

„Eine Frage der Überzeugung oder reine Pflichterfüllung? Wenn es um das Thema Nachhaltigkeit geht, ist Pflichterfüllung auf jeden Fall gefragt. Denn mit der EU-Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), steigen die Reporting-Anforderungen enorm“, heißt es in der PM der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC vom 28.2.2023. Diese setzten 62% der Mittelständler aus dem verarbeitenden Gewerbe erheblich unter Druck. 60% der Unternehmen hätten zwar erkannt, dass sie sich der grünen Transformation in den kommenden Jahren noch mehr als in der Vergangenheit stellen müssen, aber sie gingen diese noch nicht ganzheitlich an und könnten die gesetzlichen Anforderungen deshalb noch nicht erfüllen. Das seien zentrale Ergebnisse der unter www.pwc.de abrufbaren Studie „ESG-Strategie und -Berichterstattung: Chance und Herausforderung für den deutschen Mittelstand“. Gemeinsam mit dem Institut für Management und Innovation (IMI) der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen habe PwC knapp 160 mittelständische Unternehmen aus dem verarbeitenden Gewerbe gefragt, wie sie mit dem Thema Environmental Social Governance (ESG) umgingen. – Ähnlich äußert sich das Marktforschungsunternehmen Lünendonk & Hossenfelder: Lediglich 10% der Beratungsprojekte von Consulting-Häusern, so seine PM vom 28.2.2023, wiesen derzeit einen ESG-Bezug auf. Bei den Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften seien es nach den Ergebnissen einer aktuellen Marktstudie seines Hauses gar nur 2,6%. Das neue Whitepaper „ESG-Reporting – Herausforderungen für den Mittelstand“, das es in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bansbach herausgegeben habe und das kostenfrei unter www.luenendonk.de erhältlich sei, zeige auf, welche Maßnahmen nun ergriffen werden müssten, um den Anforderungen von Gesetzgeber und Stakeholdern gerecht zu werden. – *Baumüller/Haring/Merl* machen in dieser Ausgabe in ihrem Aufsatz „Konnektivität in den neuen Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung: der zukünftige Weg zu einer integrierten Berichterstattung“ deutlich, dass das Integrated Reporting schon im Eigeninteresse der berichtspflichtigen Unternehmen möglichst frühzeitig vorangetrieben werden sollte.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

FASB: Verbesserter Online-Zugang

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) bietet ab sofort einen verbesserten kostenlosen Online-Zugang zu den Generally Accepted Accounting Standards (GAAP) an, die von öffentlichen und privaten Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen und Vorsorgeeinrichtungen in den Vereinigten Staaten verwendet werden. Die PM ist unter <https://accountingfoundation.org> abrufbar.

DRSC: Bericht über die 14. Sitzung des FA Nachhaltigkeitsberichterstattung am 22.2.2023

Der FA Nachhaltigkeitsberichterstattung des DRSC erhielt einen ausführlichen Überblick über den Stand der Arbeiten bei der EFRAG zu den sektorspezifischen European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und befasste sich inhaltlich mit dem aktuellen Working Paper „Mining, Quarrying and Coal“ der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG). Weiterhin erhielt der FA ein Update zum Stand an den Arbeiten eines ESRS für kapitalmarktorientierte KMU. Der FA informierte sich zudem über ein neues EFRAG-Forschungsprojekt „Connectivity between financial and sustainability reporting“ (s. dazu auch den Aufsatz von *Baumüller/Haring/Merl* in diesem Heft, die Red.). Des Weiteren informierte sich der FA über aktuelle Aktivitäten des International Sustainability Standards Board (ISSB). (PM DRSC vom 28.2.2023)

➔ Die Mitschnitte der Tagesordnungspunkte sind unter www.drsc.de abrufbar.

DRSC: Bericht über die 14. Sitzung des FA Finanzberichterstattung am 16.2.2023

Zu Beginn der Sitzung finalisierte der Fachausschuss (FA) Finanzberichterstattung (FB) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Com-

mittee (DRSC) die Stellungnahmen an den International Accounting Standards Board (IASB) zu seinem Standardentwurf *IASB/ED/2023/1 „International Tax Reform – Pillar Two Model Rules“* (Proposed amendments to IAS 12, s. dazu die letzte Meldung auf dieser Seite, die Red.) sowie an die EFRAG zu ihrem Draft Comment Letter zum Exposure Draft (ED). Die Entwürfe der Stellungnahmen wurden durch die DRSC-Arbeitsgruppe „Steuern“ vorbereitet.

Ebenfalls finalisiert wurde die Stellungnahme zum *IASB ED/2022/1 Third edition of the IFRS for SMEs Accounting Standard*. An dem vorgelegten Entwurf der Stellungnahme wurden nur wenige redaktionelle Änderungen vorgenommen (s. dazu die nebenstehende Meldung, die Red.).

Darüber hinaus erhielt der FA FB einen Überblick über die Rückmeldungen, die der IASB im Rahmen seiner gezielten Einbindungsaktivitäten zu seinem Projekt *Primary Financial Statements* erhalten hat, sowie die Beschlüsse des IASB, ob und inwieweit diese Rückmeldungen in die weiteren Erörterungen des IASB einfließen sollen. Der FA begrüßt, dass sich der IASB erneut mit dem Ausweis von Erträgen und Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, befassen wird. Darüber hinaus unterstützt der FA FB, dass sich der IASB in seinen weiteren Erörterungen auf wesentliche Rückmeldungen konzentrieren wird, um das Projekt zeitnah abzuschließen. Unterstützt wird auch das Vorhaben des IASB, die Stakeholder nach Abschluss der Erörterungen umfassend über das Gesamtprojekt sowie die Ergebnisse des Projekts zu informieren.

(PM DRSC vom 23.2.2023)

DRSC: Stellungnahme zum IASB ED/2022/1

Das DRSC hat am 23.2.2023 seine unter www.drsc.de abrufbare Stellungnahme zum ED/2022/1 „Third edition of the IFRS for SMEs Accounting Standard“ an den IASB übermittelt. Aufgrund der aus deutscher Sicht geringen Anwendungsrelevanz des Standards und somit auch des Änderungsentwurfs entschied sich der FA FB, von einer vollumfänglichen Kommentierung des ED abzusehen. Stattdessen liegt der Fokus der Stellungnahme auf Berührungspunkten zu anderen Standardsetzungssaktivitäten, insbes. in Bezug auf ED/2021/7 „Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures“. In der Stellungnahme werden die vorgeschlagenen Konkretisierungen zum Anwendungsbereich für Unternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht bezogen auf den IFRS for SMEs positiv beurteilt. Als problematisch wird jedoch die Wechselwirkung mit dem aus ED/2021/7 „Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures“ erwachsenden Standard eingeschätzt, dessen Anwendungsbereich sollte stattdessen eigenständig definiert werden. Dabei sollte zum einen das Kriterium der Fiduciary Capacity stärker abgeschwächt oder ggf. sogar vollständig aufgegeben werden. Zum anderen wird angeregt, bei der Entwicklung von Erleichterungskriterien das Kriterium der Public Accountability mit größenabhängigen Abstufungen zu kombinieren. (www.drsc.de)

DRSC: Stellungnahme zum IASB/ED/2023/1

Das DRSC hat am 27.2.2023 seine Stellungnahmen an den IASB und an die EFRAG zum *IASB/ED/2023/1 „International Tax Reform – Pillar Two Model Rules (Proposed amendments to IAS 12)“* übermittelt. Das DRSC stimmt dem Vorschlag des IASB zu, eine verpflichtende Ausnahme von der Bilanzierung la-